

FAQ zur Umsetzung der Subventionspolitik in dem Bereich Strassenlärm

Entspricht dem aktuellen Stand des Projektes Programmvereinbarung im Umweltbereich. Änderungen vorbehalten.

Stand: September 2016

| Frage des Kantons | Antwort BAFU (Abteilung Abteilung Lärm und NIS) |
|--|--|
| Was geschieht, wenn der Vertrag nicht eingehalten wird und nicht alle Projekte ausgeführt wurden? | Die bereits ausbezahlte Subvention müssen am Ende der 4-Jahresperiode (inkl. Nachbesserungsjahr und/oder Alternativerfüllung) zurückbezahlt werden. |
| Wie kann man eine Rückzahlung verhindern? | Die Verträge können angepasst werden. Dies soll früh genug geschehen (bevor die letzte Tranchen-Auszahlung getätigt wird). Falls der ausbezahlte Betrag bereits höher ist als die Anpassung muss dennoch eine Rückzahlung stattfinden. |
| Was geschieht mit der Rückzahlung? | Das Geld ist für den Lärmschutz verloren und kann nicht für andere Projekte im Bereich Lärm verwendet werden. |
| Was geschieht mit freigewordenem Geld aus geänderten Verträgen? | Das Geld kann für Projekte in anderen Kantonen verwendet werden sonst verfällt es für den Lärmschutz. |
| Kann ein Vertrag nach oben angepasst werden? | Ja, falls das Budget nicht ausgereizt ist. |
| Können Tranchenzahlungen gestoppt werden? | Ja, es muss aber frühzeitig kommuniziert werden (vor dem Auszahlungstermin im Juli/August). Je nach dem muss der Vertrag danach angepasst werden. |
| Können neue, nicht angemeldete Projekte in einer laufenden PV aufgenommen werden? | Ja, falls genügend Budget vorhanden ist, können neue Projekte aufgenommen werden. Neue Projekte können auch andere Projekte ersetzen (Alternativerfüllung), welche z.B. durch Einsprachen verzögert werden. |